

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10788			
Federführend:	Status: öffentlich			
Bauamt	Datum: 06.09.2016			
	Verfasser: Carola Mertins			
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck - Abschließender Beschluss -				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz führt das Aufstellungsverfahren für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck durch. Der Bebauungsplan Nr. 35 für einen Teilbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Beteiligungsverfahren gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) wurden durchgeführt. Der Abwägungsbeschluss wurde gefasst.

Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen, ist der abschließende Beschluss von der Stadtvertretung zu fassen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i. Z. m. dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Planunterlagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung